



## Das Wichtigste in Kürze



Das Zeichen für  
verantwortungsvolle  
Waldwirtschaft

### Allgemeine Eckpunkte

- ☞ Mit einer FSC-Zertifizierung wird Konformität der Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung in Bezug auf den FSC-Standard bestätigt. Der Waldbesitzer kann sie als Marketing- und Kommunikationsinstrument nutzen, z.B. beim Holzverkauf.
- ☞ Der GStB hat alle Voraussetzungen für die Teilnahme aller kommunalen Waldbesitzer in Rheinland-Pfalz an der FSC-Gruppenzertifizierung geschaffen. Der GStB fungiert als Gruppenleitung und ist damit berechtigt, kommunale Waldbesitzer unmittelbar in die Gruppenzertifizierung aufzunehmen. Dazu ist eine formelle Anmeldung erforderlich (s.u.).
- ☞ Die Umsetzung des FSC-Standards ist Sache der Forstbetriebe; dies wird extern durch den Zertifizierer sowie ergänzend nach Bedarf intern durch die Gruppenleitung überprüft (s.u.). Für die Zertifizierungsperiode 2019 -2023 wurde (erneut) GFA Certification beauftragt.
- ☞ Zur Deckung der Kosten für die FSC-Zertifizierung erfolgt eine Kostenerstattung der Teilnehmer an den GStB. Die Kostenerstattung erfolgt in Form eines Hektarsatzes, der seit 2009 unverändert 0,60 € je Jahr und Hektar reduzierte Holzbodenflächen gemäß LWaldG zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer beträgt.  
Die Mittel werden ausschließlich für die Zwecke der FSC-Zertifizierung verwendet. Die Kosten enthalten die Kosten für die externen Zertifizierer sowie die internen Kosten des GStB.
- ☞ Die Teilnahme an der Gruppenzertifizierung kann jederzeit ohne Frist und ohne weitere Verpflichtungen gekündigt werden.
- ☞ Teilnehmerstand Nov. 2020: 168 Gemeinden und Städte mit insgesamt rd. 45.000 ha Wald. Aktuelle Daten finden Sie unter [www.gstb-rlp.de](http://www.gstb-rlp.de) - Schwerpunkte > FSC-Zertifizierung.
- ☞ Aus dem aktuellen Corona-Konjunkturpaket der Bundesregierung erhalten Forstbetriebe mit einer FSC-Zertifizierung auf Antrag eine einmalige Prämie von 120 Euro je ha.

### Zum Verfahren der Anmeldung an der FSC-Gruppenzertifizierung

- ☞ Zur Anmeldung legt der Waldbesitzer dem GStB folgende Unterlagen vor:  
(Vorlagen siehe unter [www.gstb-rlp.de](http://www.gstb-rlp.de) - FSC-Zertifizierung > Anmeldeunterlagen).

  1. Vereinbarung über die Teilnahme an der FSC-Gruppenzertifizierung
  2. Anmeldebogen einschließlich der erforderlichen Anlagen;  
die forstlichen Daten liefert das Forstamt.
  3. Ein schriftliches, formloses Konzept zur Sicherstellung von Biotop- und Totholz  
Dies kann auch auf Revier- oder Forstamtsebene erstellt werden.
  4. Nachweis einer öffentlichen Bekanntmachung über die Anmeldung zur FSC-Zertifizierung
  5. Niederschrift über ein Informationsgespräch mit dem/den Jagdpächter/n.

In Einzelfällen können weitere Unterlagen erforderlich sein, siehe Anmeldeformular.

- ☞ Auf dieser Grundlage trifft die Gruppenleitung beim GStB die Entscheidung über die Aufnahme in die Gruppenzertifizierung. Bei positiver Entscheidung erhält der Waldbesitzer eine verbindliche Teilnahmebestätigung. Mit dieser verbunden sind - je nach betrieblicher Ausgangssituation - individuelle Hinweise zur Umsetzung einzelner Regelungen des FSC-Standards.
- ☞ Mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung ist die Gemeinde berechtigt, Holz – auch bereits eingeschlagenes – als FSC-zertifiziert zu vermarkten und das FSC-Gütesiegel zu nutzen.

### **Zur Umsetzung des FSC-Standards 3.0**

- ☞ Die Umsetzung des FSC-Standards erfolgt im Rahmen der jeweils vorhandenen Organisationsstrukturen, dies gilt auch für den Verkauf des zertifizierten Holzes. Soweit erforderlich, stimmt der GStB ergänzende Verfahrensregelungen im forstbetrieblichen Bereich eng mit Landesforsten ab.
- ☞ Bei Umsetzung der ohnehin bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen sowie der Konzepte, die die meisten kommunalen Waldbesitzer bereits heute anwenden (Stichwort: naturnaher Waldbau), sind die Anforderungen des FSC-Standards weitestgehend abgedeckt.
- ☞ Über die Internetseite des GStB stehen mehrere Leitfäden und Arbeitshilfen zur Umsetzung der seit 2018 neuen Anforderungen sowie zu einzelnen speziellen Anforderungen des FSC-Standards zur Verfügung, insbesondere zur Wald-Wild-Frage.

### **Zur Überprüfung**

- ☞ Der externe Zertifizierer führt jährlich ein sog. Überwachungsaudit durch. Es erfolgt in Form von Stichproben auf der Ebene der Forstreviere. Neben dem Forstbetriebpersonal nehmen die betroffenen Waldbesitzer teil. Der Zertifizierer erhält die Möglichkeit, die im Forstamt dokumentierten betrieblichen Unterlagen einzusehen. In der Regel findet ein Waldbegang statt.
- ☞ Das Audit dauert je Forstrevier in der Regel einen halben bis einen ganzen Tag. Vorrangig werden die Waldbesitzer einbezogen, die sich im Laufe des vorangegangenen Jahres neu zur Teilnahme angemeldet haben.
- ☞ Analog dazu erfolgen nach Bedarf weitere sog. interne Audits durch die Gruppenleitung beim GStB. Damit nimmt der GStB seine Verantwortung wahr, die Umsetzung des FSC-Standards in allen Betrieben zu gewährleisten. Das interne Audit erfolgt telefonisch, schriftlich und bei Bedarf durch Audits vor Ort. Soweit möglich werden die Audits vor Ort mit anderen Terminen (Waldgänge, Exkursionen o.ä.) verbunden.
- ☞ Soweit bei einem Audit sog. Abweichungen von den Regelungen im FSC-Standard festgestellt werden, werden dazu mit dem Waldbesitzer bzw. Forstbetrieb jeweils verbindliche Vereinbarungen über die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung der Abweichung getroffen. Diese beinhalten erstens eine Ursachenanalyse, zweitens Maßnahmen zur Korrektur der Abweichung und drittens Maßnahmen zur Prävention mit dem Ziel, dass eine solche Abweichung sich nicht wiederholt; diese sind innerhalb im Einzelfall einer vorgegebenen Frist zu erledigen. Die fristgerechte Erarbeitung und Umsetzung dieser Maßnahmen ist Sache des Waldbesitzers bzw. Forstbetriebs, die Gruppenleitung unterstützt dies gerne beratend, in der Wildfrage auch über den Fachbeirat Forst und Jagd im GStB.